

RS Vwgh 2007/11/28 2004/15/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2007

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §1 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Die Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Gegenstandes für den Bedarf seines Personals war von§ 1 Abs. 1 Z 2 UStG 1994 in der Stammfassung, welcher lediglich die Zwecke außerhalb des Unternehmens ansprach, nicht erfasst.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004150158.X04

Im RIS seit

27.12.2007

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at